

Gefährdungs- beurteilung



Bleiben Sie auf der sicheren Seite

Unsere kompetente Unterstützung bei Planung, Durchführung und Abschluss der gesetzlichen vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilung ermöglicht Ihnen eine schnelle und einfache Abwicklung mit entsprechender Dokumentation. Mit unserer langjährigen Erfahrung und Expertise stehen wir Ihnen bei der Ermittlung möglicher Gefährdungspotenziale, deren Risikobewertung sowie Festlegung erforderlicher Gegenmaßnahmen in der Gefährdungsbeurteilung als zuverlässiger Partner zur Seite. **Ihre Sicherheit liegt uns am Herzen!**

Sicherheit in voller Bandbreite



Unser Service

Air Liquide bietet ein umfassendes Sicherheits-Servicepaket für den Betrieb von Gasversorgungseinrichtungen. Dieses reicht von der Ermittlung der Gefährdungen, dem bewerten der Risiken, über die Definition der Gegenmaßnahmen bis zur Dokumentation. Selbstverständlich entspricht die Dokumentation den derzeit gültigen Verordnungen.

Unsere Leistung im Detail

- Unterstützung bei der Erfüllung rechtlicher Anforderungen
- Bereitstellung vorbereiteter Unterlagen zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung
- Ermittlung der von Tätigkeiten und Arbeitsmitteln ausgehenden bestehenden Gefährdungen und Gefährdungspotenziale
- Dokumentation der Gefährdungen und Gegenmaßnahmen



Ihre Vorteile

Wir stehen Ihnen als fachkompetenter Ansprechpartner zu Gasetechnik und für sicherheitstechnische Fragen im Umgang mit technischen Gasen zur Verfügung. Bleiben Sie durch unsere Unterstützung auf der sicheren Seite.

- Hochqualifizierte Beratung
- Sensibilisierung Ihres Personals, insbesondere Ihrer Sicherheitsfachkräfte
- Schnelle und einfache Abwicklung
- Darlegung aller gesetzlich geforderten Prüfnachweise
- Gemeinsame Durchführung mit einem verantwortlichen Mitarbeiter Ihres Unternehmens und einer befähigten Person der Air Liquide Deutschland GmbH



Das Arbeitsschutz Gesetz (§ 5)

Beurteilung der Arbeitsbedingungen (1) „Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind.“

Betriebssicherheits Verordnung (§3)

Gefährdungsbeurteilung (1) „Der Arbeitgeber hat bei der Gefährdungsbeurteilung nach § 5 des Arbeitsschutzgesetzes [...] die notwendigen Maßnahmen für die sichere Bereitstellung und Benutzung der Arbeitsmittel zu ermitteln.“

Zahlreiche gesetzliche Verordnungen liegen Ihrem Tagesgeschäft zugrunde. Gerade im Bereich Sicherheit greifen das Arbeitsschutz-Gesetz sowie die Betriebssicherheitsverordnung

Kontakt

Air Liquide Deutschland GmbH
Luise-Rainer-Straße 5
40235 Düsseldorf
Tel.: +49 211 6699-3311
info@airliquide.de

www.airliquide.de



Air Liquide ist ein Weltmarktführer bei Gasen, Technologien und Services für Industrie und Gesundheit. Mit rund 66.000 Mitarbeitern in 80 Ländern versorgt Air Liquide mehr als 3,6 Millionen Kunden und Patienten.